



Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

Verfahrensvollmacht

Den oben genannten Rechtsanwälten wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

Verfahrensvollmacht/ Prozessvollmacht gem. §§ 111, 112, 121 FamFG, §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
2. Beendigung des Rechtsstreits durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten oder Auslagen.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche sowie, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
5. **Vertretung in Familiensachen gem. § 111 FamFG, Familienstreitsachen gem. § 112 FamFG sowie Ehesachen gem. § 121 FamFG, vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.**
6. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
7. Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z.B. einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
9. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
10. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

Mettmann, den

(Unterschrift)